

**Münchener Stadtmuseum**  
**Annahme von Zuwendungen,**  
**Sachzuwendung „Archiv Barbara Niggl Radloff“**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12384**

Anlage:  
Beispielhafte Abbildungen der Kunstgegenstände

**Beschluss des Kulturausschusses vom 20.09.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Sammlung Fotografie des Münchener Stadtmuseums hat die Möglichkeit, ca. 3000 Aufnahmen der Portraitfotografin Barbara Niggl Radloff von deren Nachkommen mit uneingeschränkten Bild- und Nutzungsrechten zu erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebotes sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Die Fotografin Barbara Niggl Radloff (geboren in Berlin 1936, gestorben 2010 in Feldafing) zählt zu den interessantesten Portraitfotografinnen in Deutschland in den 1960er Jahren. Ausgebildet am Münchener Institut für Bildjournalismus zwischen 1955 und 1957 bei Hans Schreiner arbeitete sie für diverse Illustrierte wie „twen“, Münchner Illustrierte, Scala International. Ab 1986 wirkte sie als Fotografin der Gäste in der Villa Waldberta in Feldafing. In den 1960er Jahren realisierte die Fotografin einen bedeutenden Portraitzyklus von Schriftstellern, Malern und Bildhauern, zu denen Hannah Ahrendt, Joseph

Beuys, Günter Grass, Truman Capote, Asger Jorn, Hans Platschek, Friedrich Dürrenmatt, Carl Zuckmayer, Max Frisch, Carlo Levi, Tilly Wedekind u. v. a. bekannte Künstler der Zeit gehören. Die künstlerische Intention der Fotografin bestand darin, eine „menschliche Grundsituation“ in dem Spannungsfeld zwischen dokumentarischer Wahrheit und subjektiver Bildsprache aufzuzeigen. Ihre Künstlerportraits sind psychologische Fallstudien, in denen die Persönlichkeit hinter der physiognomischen Oberfläche sichtbar wird. Barbara Niggel Radloffs Fotografien wurden zu Lebzeiten der Fotografin in zahlreichen Ausstellungen in Galerien und Museen, u. a. im Deutschen Historischen Museum in Berlin präsentiert. Das Münchner Stadtmuseum hat die Möglichkeit den fotografischen Nachlass mit zirka 3.000 Aufnahmen sowie die uneingeschränkten Bild- und Nutzungsrechte am Werk der Fotografin zu erhalten.

Bei den Spendern handelt es sich um die drei Kinder von Barbara Niggel Radloff und Gunther Radloff, Frau Julia Radloff, Herrn Paul Radloff und Herrn Jacob Radloff, alle wohnhaft in Feldafing.

Das Münchner Stadtmuseum verpflichtet sich bei Entgegennahme zur wissenschaftlichen Erschließung, Archivierung und Katalogisierung des vollständigen „Archivs Barbara Niggel Radloff“ und zur digitalen Erfassung.

Die digitale fotografische Erfassung des Bestandes erfolgt durch das zentrale Bildatelier des Münchner Stadtmuseums. Für die Inventarisierung des Konvoluts soll ein Werkvertrag verbunden mit Ausgaben in Höhe von ca. 4.000 Euro abgeschlossen werden. Diese werden aus dem laufenden Budget finanziert.

## 2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Es handelt sich um die Zuwendung von Gegenständen, deren Wert ermittelt werden muss. Um dem Transparenzgebot ausreichend Rechnung zu tragen, sollten Sachzuwendungen unter Bezugnahme auf die städtischen Richtlinien der Anlagenbuchhaltung mit dem geschätzten Gegenstandswert bewertet werden.

Der Wert der Zuwendungen ist mit 100.000 Euro anzugeben.

Die Wertermittlung für die Sachschenkung orientiert sich an den Verkaufs- und Angebotspreisen von einzelnen Werken im Kunstmarkt (Auktionen, Galerieangebote) in Kombination mit einer Durchschnittswertermittlung.

Die Spenderin und die Spender haben der Nennung des Werts der Sachspenden in einer öffentlichen Beschlussvorlage und der Veröffentlichung einzelner Bilder zugestimmt.

### 2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Rechtliche Beziehungen der Spenderin und der Spender zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind unbekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

### 3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Vorlage und die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Valentin-Karlstadt-Museum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Die Sachzuwendung „Archiv Barbara Niggel Radloff“ wird angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-2 (4x)  
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums (2x)  
an das Personal-und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat